

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/51

15. März 1977

Stellenwert der Kommunalpolitik wieder anheben!

In Frankfurt wurden programmatische Zielsetzungen konkretisiert

Von Hans Koschnick
Stellv. Vorsitzender der SPD und Bürgermeister von Bremen

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Schutz der Bevölkerung hat Vorrang

Sicherheitsphilosophie in der Kernkraftpolitik neu überdenken

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 48 Zeilen

Konsequenzen aus Stuttgarter Datenskandal ziehen

Bundesdatenschutzgesetz durch Landesregelungen ergänzen

Von Dr. Rudolf Schieler
Stellv. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Seite 5 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 99 38/39
Telex: 08 86 846-43 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Stellenwert der Kommunalpolitik wieder anheben I

In Frankfurt wurden programmatische Zielsetzungen konkretisiert

Von Hans Koschnick

Stellvertretender Vorsitzender der SPD und Bürgermeister von Bremen

Die XIII. Kommunalpolitische Bundesfachkonferenz der SPD am vergangenen Wochenende hat die Grundsatzarbeit unserer Partei erfolgreich fortgesetzt und in einigen wichtigen Fragen unsere programmatischen Zielsetzungen konkretisiert, die wir in unserem vom Mannheimer Parteitag 1975 beschlossenen kommunalpolitischen Grundsatzprogramm niedergelegt haben.

Zur Kernfrage der Konferenz, die bewußt unter den provokativen Titel "Schrumpfen sich unsere Städte krank?" gestellt war, haben die Teilnehmer einen Beschluß gefaßt, der die Gründe für die anhaltenden Wanderungsverluste der Städte an die Umlandregionen nennt und Vorschläge zur Korrektur dieser Entwicklung macht. Die Hauptursache ist in den derzeitigen Wohnbedingungen in älteren Stadtteilen zu sehen, die häufig nicht mehr den gestiegenen Wohn- und Wohnumweltansprüchen entsprechen. Der Erwerb von Wohneigentum im kernstädtischen Bereich ist andererseits für breitere Kreise nicht mehr erschwinglich. Sozialdemokratische Städtebaupolitik soll dahin wirken: verstärkt zu modernisieren und zu sanieren; dabei soll die Kommunalpolitik nicht aus den Augen verlieren, daß eine attraktive Wohnumgebung eine wichtige Voraussetzung für menschliches Wohlbefinden ist; das bedeutet, daß neue Formen der Stadtentwicklung gefunden werden. Von der Ausdehnung der Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes auf den Erwerb von Altbauten und den Möglichkeiten der Befreiung von der Grunderwerbssteuer versprechen sich die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker eine zusätzliche wanderungsbremsende Auswirkung. Die Konferenz hat deswegen dieses Vorhaben der Bundesregierung begrüßt.

Die Konferenzteilnehmer haben sich in Frankfurt ausführlich mit der Zusammenarbeit zwischen der SPD und kommunalen Bürgerinitiativen befaßt. Sie bewerteten die Mitarbeit in solchen Bürgerinitiativen positiv, vor allem deswegen, weil die SPD für mehr Mitwirkung und Selbstbestimmung der Bürger

in der Kommunalpolitik eintritt. Allerdings muß der Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen eine sorgfältige Prüfung der Frage vorausgehen, wem die Bürgerinitiative im konkreten Fall nützt. Für eine Partei, die eine möglichst breite Integration sozialer Gruppen und politischer Kräfte anstrebt, kommt es auch darauf an, ihre eigenes Profil in der Kommunalpolitik gerade im Umgang mit den Bürgerinitiativen klar zu behaupten.

Die Kommunalpolitische Bundesfachkonferenz hat die Überzeugung wohl aller sozialdemokratischen Kommunalpolitiker ausgesprochen, daß angesichts des besonders großen Problemdrucks in den Gemeinden und wegen ihrer jetzt schon schwierigen finanziellen Situation die Kommunen nicht erneut Kostenträger der Finanzpolitik des Bundes und der Länder sein dürfen. Diese Gefahr ist leider gegeben, denn nach vorliegenden Berechnungen der kommunalen Spitzenorganisationen würde eine Realisierung der Pläne der Bundesregierung in der Steuerpolitik den Gemeinden zusätzliche Haushaltsbelastungen zwischen 1,3 und 3,0 Milliarden DM im Jahre 1978 bringen, mit steigender Tendenz in den folgenden Jahren.

Die Konferenz hat ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß sich die Bundesregierung demgegenüber an die Zusage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 hält, nämlich "den Städten und Gemeinden und Kreisen keine zusätzlichen erheblichen finanzwirtschaftlichen Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zuzumuten".

Mit den Ergebnissen dieser Konferenz gehen die Sozialdemokraten gut gerüstet in die bevorstehenden kommunalpolitischen Auseinandersetzungen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn der Stellenwert der Kommunalpolitik innerhalb der Gesamtpartei wieder angehoben werden könnte. Die Partei sollte auf diesem Sektor wieder deutlichere Schwerpunkte setzen, wenn wir Sozialdemokraten die kommenden Auseinandersetzungen erfolgreich bestehen wollen.

(-/15.3.1977/va/lo)

+ + +

Schutz der Bevölkerung hat Vorrang

Sicherheitsphilosophie in der Kernkraftpolitik neu Überdenken

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann für Reaktorsicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg in Sachen Kernkraftwerk Wylh muß überraschen, nicht wegen der Entscheidung in der Sache - dem vorläufigen Baustop -, sondern wegen der dafür gegebenen Begründung, die nicht die noch ungelöste Entsorgungproblematik, sondern vor allem Bedenken der Reaktorsicherheit geltend macht. Sicher muß die Urteilsbegründung noch eingehend geprüft werden, doch kann bereits heute festgestellt werden:

Das Atomgesetz schreibt in § 7 Abs. 2 zwingend vor, daß die Genehmigung für eine kerntechnische Anlage nur erteilt werden darf, "wenn die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist". Eine der größten Störfallmöglichkeiten beim Betrieb eines Kernreaktors ist das Bersten des Druckbehälters. Die Schadensfolgen dieses als äußerst unwahrscheinlich geltenden Unfalls wären katastrophal. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Kernkraftwerkes auf dem Betriebsgelände der BASF Ludwigshafen wurde von dem Errichter der geplanten Anlage erklärt, ein "Berstschutz des Druckbehälters" entspreche dem Stand von Wissenschaft und Technik gemäß § 7 AtG. Die Reaktorsicherheitskommission kommt in ihrer entsprechenden Sicherheitsempfehlung von Mitte vergangenen Jahres zum gleichen Urteil. Vor allem das Fehlen eines solchen Berstschutzes ist für das Verwaltungsgericht Freiburg der entscheidende Grund gewesen, wegen nicht ausreichender Reaktorsicherheit die rechtswidrige Baugenehmigung aufzuheben.

Tatsächlich ist bei keinem der in Betrieb bzw. im Bau befindlichen oder zum Bau genehmigten Kernkraftwerke in der Bundesrepublik ein Berst-

schutz des Reaktorbehälters gegeben, bzw. vorgegeschrieben. Dies entspricht der geltenden Sicherheitsphilosophie. Lediglich in einem Falle - dem mitten im Ballungsraum Ludwigshafen/Mannheim vorgesehenen Kernkraftwerk war diese Sicherheitsauflage angesichts der hohen Siedlungsdichte und des großen Gefährdungspotentials Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.

Bei den anderen Standorten geht man in der Sicherheitsphilosophie davon aus, daß bei einem entsprechenden Störfall die Bevölkerung im Zuge der Notfallechutzmaßnahmen evakuiert und auf diese Weise entsprechend geschützt wird. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat aus guten Gründen mit dieser Sicherheitsphilosophie im Falle Wyhl Schluß gemacht. Anlaß genug, die Sicherheitsphilosophie insgesamt neu zu überdenken. Der gegebenenfalls zwingend vorzuschreibende Berstschutz des Druckbehälters würde eindeutig eine Erhöhung der Sicherheit, aber auch der Kosten der Kernkraftwerke mit sich bringen. Experten gehen von einer Kostensteigerung von 15 bis 30 Prozent und einer zeitlichen Verzögerung von etwa drei Jahren pro Anlage aus.

Das Freiburger Urteil ist zu begrüßen. Wer wie der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger und der forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Lenzer eine Überprüfung der "Genehmigungsrichtlinien für die Errichtung von Kernkraftwerken" oder eine Änderung des Atomgesetzes fordert, ist offenkundig bereit, Sicherheit und Schutz der Bevölkerung zu vernachlässigen.

Im Gegensatz zu solchen Auffassungen kommt es nunmehr darauf an, eine alternative Energiestrategie zu entwickeln, die der Möglichkeit Rechnung trägt, daß sich auch eine reduzierte Fortschreibung der Kernenergienutzung im erforderlichen Umfang nicht realisieren läßt.

(-/15.3.1977/ks/hu)

+ + +

Konsequenzen aus Stuttgarter Datenskanal ziehen

Bundesdatenschutzgesetz durch Landesregelungen ergänzen

Von Dr. Rudolf Schieler

Stellv. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Nicht der Wachsamkeit der Behörden, sondern den Recherchen einer Tageszeitung ist es zu verdanken, daß ein skandalöser und beunruhigender Vorgang aufgedeckt und der Öffentlichkeit bekannt wurde: In Baden-Württemberg werden von einem unbekanntem Adressenhändler Daten von 50.000 Bürgerinnen und Bürgern des Landes und darüber hinaus aus Bayern und Rheinland-Pfalz gehandelt. Es sind personenbezogene Daten mit Name, Alter, Beruf und Anschrift von Jungwählern der Altersjahrgänge 1953 bis 1959, die von amtlichen Stellen auf mysteriöse Weise zu geschäftlichen Zwecken preisgegeben wurden.

Von den ungeahnten Maßnahmen dieses Skandals, den möglichen Folgen für die Glaubwürdigkeit der Behörden und des Gesetzgebers aufgeschreckt, hat das baden-württembergische Innenministerium umgehend Strafanzeige gegen unbekannt angedroht. Die Parteifreunde von CDU-Innenminister Karl Schiess im Stuttgarter Landtag waren der Meinung, daß dieser Fall vom Parlament müsse. Als jedoch die Opposition Monate vor dem Skandal im November in einer großen Anfrage zum Schutz der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung in Baden-Württemberg die Unantastbarkeit der Intimsphäre und des Freiheitsraums der Bürger durch ein Landesdatenschutzgesetz sichergestellt wissen wollte, herrschte bei der CDU weitgehend Funkstille. Die baden-württembergische Landesregierung hatte im Bundesrat das Bundesdatenschutzgesetz zwar abgelehnt, war eine klare öffentliche Antwort darüber schuldig geblieben, wieweit und auf welcher Rechtsgrundlage basierend, die Datenspeicherung und Weitergabe von Daten in Baden-Württemberg gediehen ist und welche Möglichkeiten der Bürger gegen eine derartige anonyme Vermarktung seines Persönlichkeitsbildes hat.

Die SPD-Opposition im Stuttgarter Landtag hofft, daß durch die bekanntgewordenen skandalösen Ausmaße der mißbräuchlichen Verwendung von personenbezogenen Daten die Frage des Datenschutzes von CDU-Landesregierung und CDU-Landtagsfraktion mit größerem Nachdruck als bisher angegangen wird. Dabei wird die SPD auf die Vorlage eines Datenschutzgesetzes drängen, in dem nicht nur rechtliche, sondern auch technische Sicherungen verhindern sollen, daß Daten in unbefugte Hände gelangen und in dem die generelle Zugriffsmöglichkeit dritter - auch in Bezug auf Polizei und Verfassungsschutz - klar geregelt ist. Im Interesse eines rechtsstaatlich einwandfreien Vorgehens muß der Bürger die Möglichkeit haben, sich gegen eine mißbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten wenden zu können, und er muß das Recht haben, falsche oder unzulässig gespeicherte Daten löschen zu lassen. (-/15.3.1977/bgy/ja)

+ + +